

5

Beschluß-Vorlagefür die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.7.1968Punkt 5.) der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Architekten Pohlmann, Münster, auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 66/1 "Unmatenhof" gemäß § 13 BBauG

(Vgl. Beschluß des Bauausschusses vom 27.6.1968 (3)).
 einstimmiger Beschluss

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 (1) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Unmatenhof" Nr. 66/1 vom 15 Juni 1967 (genehmigt vom Regierungspräsidenten am 29.5.1967, Aktenzeichen - 34.3. a 5205). Die Änderung besteht darin, daß anstelle der im Bebauungsplan "Unmatenhof" Nr. 66/1 an der Straße "Roggenkämpe" und an der Bischof-Ketteler-Straße angeordneten 8 Doppelhäuser nunmehr 5 Reihenhaushausgruppen mit insgesamt 23 Einfamilien-Reihenhäusern ausgewiesen werden. Die Änderung ist im gezeichneten Beiblatt zum rechtswirksamen Bebauungsplan "Unmatenhof" Nr. 66/1 zeichnerisch darzustellen und mit Beschlußdatum kenntlich zu machen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 15. Mai 1968 stellte Herr Architekt Pohlmann im Auftrage des Treuhandbüros Bade den Antrag, die im Bebauungsplan ausgewiesenen 8 2-geschossigen Doppelhäuser umzuplanen in 5 Reihenhaushausgruppen mit insgesamt 23 Einfamilien-Reihenhäuser.

Diese Umplanung wird damit begründet, daß bei einer Finanzierung nach den heute gültigen Bestimmungen der Wohnbauförderungsanstalt für diese Doppelhäuser mit Einliegerwohnung keine vertretbare Belastung für die Erbbauehmer verbleibt. Es werden durch diese Umplanung die Erschließungskosten für die einzelnen Bauherren gesenkt werden. Nach städtebaulicher Überprüfung ist die Änderung vertretbar und entspricht dem § 13 des BBauG, wonach eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ohne Auslegung, aber durch den Beschluß der Gemeinde möglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den o.a. Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Unmatenhof" *fr*